

**EINWOHNERGEMEINDE
KIRCHLINDACH**

Reglement über die Entschädigungen des Gemeinderates, Sitzungsgelder und Spesen an Behördemitglieder

Gestützt auf Art. 37, Abs. 1b der Gemeindeordnung vom 12. Juni 2006 erlässt die Gemeindeversammlung folgendes Reglement.

Art. 1

Jahresentschädigungen, Spesenpauschalen des Gemeinderates

Präsident/Präsidentin	Fr. 15'000.--
Spesenpauschale	Fr. 5'000.--
Vizepräsident/Vizepräsidentin	Fr. 9'000.--
Spesenpauschale	Fr. 3'000.--
Mitglieder	Fr. 8'000.--
Spesenpauschalen	Fr. 2'500.--

Art. 2

Mit den pauschalen Entschädigungen gemäss Art. 1 sind die Verpflichtungen der Mitglieder des Gemeinderates abgegolten. Einzig beziehen sie Sitzungsgelder für Sitzungen des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der Spezialkommissionen gemäss den Ansätzen nach Art. 5.

Art. 3

Die Entschädigung für die Gemeindeversammlungsleitung wird auf Fr. 250.—pro Versammlung festgesetzt. Damit sind sämtliche Verpflichtungen abgegolten.

Art. 4

Pauschalentschädigungen, Stundenansätze und Spesenvergütungen an ständige und nichtständige Kommissionen, an Nebenamtfunktionäre sowie an das Personal legt der Gemeinderat im Anhang an die Personalverordnung in eigener Kompetenz fest.

Art. 5

Sitzungsgelder

An Behördemitglieder werden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

Ganztagesentschädigung	Fr. 200.--
Halbtagesentschädigung	Fr. 100.--
Tagessitzungen (bis 2 Std.)	Fr. 60.--
Abendsitzungen (ab 1700 Uhr)	Fr. 60.--

Art. 6

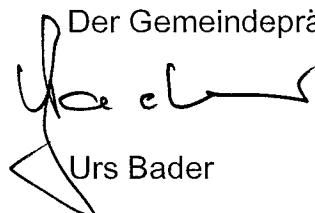
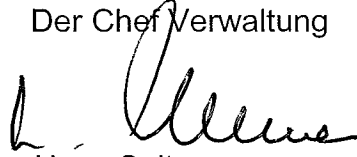
Der Gemeinderat kann die vorgenannten Entschädigungen und Sitzungsgelder alle zwei Jahre dem Landesindex für Konsumentenpreise anpassen, sofern sich der Indexstand um mindestens 5 Punkte verändert hat. (Indexstand per 1.1.2000 - 105,2 Punkt)

Art. 7

Dieses revidierte Reglement tritt per 1. Januar 2007 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten wird das bisherige Reglement vom 28. Juni 2000 aufgehoben.

Die Gemeindeversammlung hat das vorliegende Reglement über die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen am 12. Juni 2006 angenommen.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE KIRCHLINDACH

Der Gemeindepräsident:	Der Chef Verwaltung
	
Urs Bader	Hans Soltermann

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Chef Verwaltung bescheinigt, dass das vorliegende Reglement über die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2006 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im Amtsanzeiger publiziert. Beschwerden sind innert Frist keine eingegangen.

Kirchlindach, 14. Juli 2006

Der Chef Verwaltung


H. Soltermann